

Grundlagen der Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinien

Anforderungen erkennen und sicher umsetzen



Termin

Mo. 20.04.2026, 10:00 Uhr –
Di. 21.04.2026, 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
[Für HDT-Mitglieder](#) 1.152,00 €*
[Für Nicht-Mitglieder](#) 1.280,00 €*

1.280,00 €*
1.152,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 18:53 Uhr

Grundlagen der Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinien

Besprochen werden die Arbeitsstättenverordnung und alle Arbeitsstättenrichtlinien:

ASR V3 Gefährdungsbeurteilung
ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
ASR A1.2 Raumabmessungen und Bewegungsflächen
ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
ASR A1.5 Fußböden
ASR A1.6 Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände
ASR A1.7 Türen und Tore
ASR A1.8 Verkehrswege
ASR A2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen
ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände
ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge
ASR A3.4 Beleuchtung
ASR A3.5 Raumtemperatur
ASR A3.6 Lüftung
ASR A3.7 Lärm
ASR A4.1 Sanitärräume
ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume
ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
ASR A4.4 Unterkünfte
ASR A5.2 Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen

Ein weiterführendes Aufbauseminar zu diesem Themenkomplex bieten wir Ihnen hier an:

[Neue Arbeitsstättenrichtlinien – was sich ändert](#)

Zum Thema

Die Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV - ist die rechtliche Grundlage für die bauliche Ausgestaltung und den Betrieb / Unterhalt aller Arbeitsstätten. Sie enthält Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten.

Es werden allgemeine Schutzziele anstatt konkreter Maßzahlen und Detailanforderungen vorgegeben. Dadurch hat der Arbeitgeber mehr Freiheit bei seinen Entscheidungen zur Gestaltung und dem Betrieb der Arbeitsstätte.

Detailliertere Anforderungen enthalten die Arbeitsstättenrichtlinien. Sie definieren den Stand der Sicherheitstechnik bezüglich der Arbeitsstätten. Nur mit umfassender Kenntnis der Änderungen kann eine passgenaue und rechtssichere aktuelle Ausgestaltung der Arbeitsstätten erfolgen.

Zielsetzung

Planern und Betreibern von Arbeitsstätten soll im Seminar nähergebracht werden, welche bau- und betriebstechnischen Anforderungen an Planung, Bau und Unterhaltung von Arbeitsstätten gestellt werden. Besondere Bedeutung wird dabei auf die barrierefreie Ausführung gelegt.

Programm

20.04.2026

10:00–10:15	Begrüßung / Vorstellung / Zielabgleich
10:15–11:15	Grundlagen Arbeitsschutzgesetz / Arbeitsstättenverordnung / ASR zu Gefährdungsbeurteilungen / Betriebssicherheitsverordnung
11:15–12:30	Barrierefreie Gestaltung - Grundlagen / Beachtung der Nutzeranforderungen an Arbeitsstätten
12:30–13:15	Mittagessen
13:15–13:45	Nutzungsänderungen (Baurecht/BlmSchG)
13:45–14:15	Ergonomie - Körperabmessungen und- kräfte
14:15–15:00	Raumabmessungen (Bürogestaltung)
15:00–15:15	Kaffeepause
15:15–16:15	Anforderungen an Fenster - Türen und Tore - Fußböden

21.04.2026

09:30–10:15	Anforderungen zu Brandschutz / Fluchtwegen und Notausgängen /
10:15–10:45	(Not-) Beleuchtung / Sicherheitskennzeichnung
10:45–11:00	Kaffeepause
11:00–12:15	Anforderungen an Sanitär- / Pausen- und Bereitschaftsräume / Erste-Hilfe (Räume / Mittel / Einrichtungen) /
12:15–13:00	Mittagessen
13:00–13:45	Verkehrswege
13:45–14:15	Unterkünfte / Sonderanforderungen auf Baustellen

14:15–15:00	Anforderungen an Beleuchtung / Raumtemperaturen / Lüftung / Lärm
15:00–15:15	Kaffeepause
15:15–16:30	Bestandsschutz / (Bau-)Prüfverordnung / Betreiberverantwortung / Angrenzende Rechtsgebiete

Referenten



Dipl.-Ing. Eckhard Tschersich

SGU Plus

Datteln

1985-1996 Betriebs- und Produktionsleitung in Anlagen der Chlor-verarbeitenden Chemie (Solvay)*, einer Recyclinganlage

für Ätzlösungen (MR); Chlorproduktion (ECI)* sowie Tank- und Abfüllanlagen zur Lackherstellung (Bayer); Rückbau und Entsorgung von Anlagen;

1996 bis 2010 Leiter Arbeits- und Umweltschutz/Qualitätsmanagement in einer Zinkhütte (Ruhr-Zink);

seit 2010 EHS(Q)-Leiter in Chemie- und Pharmabetrieben

Chemtura Organometallics GmbH, Bergkamen (selbstentzündliche und hochtoxische metallorganische Stoffe)*

Catalent Pharma Germany Eberbach, Eberbach (Herstellung pharmazeutischer Endprodukte)

Lohmann Animal Health, Cuxhaven (Impfstoffherstellung)

Hexion GmbH, Letmathe, (Herstellung von Phenol-Formaldehydharzen)*

Braskem Europe GmbH, Wesseling (Polypropylensynthese)*

*(Störfallbetriebe der oberen Klasse)

In unterschiedlicher Kombination Betriebsbeauftragter für Immissions- und Gewässerschutz, Störfälle und Abfall; Genehmigungsmanagement und Business Continuity Management.

Qualitäts- und Umweltmanagementbeauftragter. Leitende Sicherheitsfachkraft.

Seit ca. 15 Jahren als Vortragender tätig (Haus der Technik, TÜV Nord, TÜV Süd, DEKRA, ..),

Fachautor für WEKA (Fachverlag) und Inhaber des Ingenieurbüros SGU-plus (Beratungen,

Schulungen, Externer Beauftragter im gesamten HES-Bereich)

Zeitweilig Mitglied im Arbeitsschutzausschuss des BDI, Berlin

Mitarbeit in einem Unterausschuss des Ausschusses für Betriebssicherheit